



Pilot-Vorbereitungskurse zur eidgenössischen Berufsprüfung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) Merkblatt zu Gesuchen um Projektfinanzierung

Die EKAS richtet geeigneten Anbietern zur Durchführung eines Pilotkurses zur eidgenössischen Berufsprüfung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) im Sinn einer Projektfinanzierung einen Beitrag von höchstens CHF 8'000 pro Teilnehmer aus, maximal aber CHF 160'000 (entspricht maximal 20 Teilnehmern). Die EKAS behält sich vor, die Höhe der Beiträge zu überprüfen.

Gesuche um Projektfinanzierung von solchen Pilotkursen werden aufgrund folgender Kriterien beurteilt:

1. Eintrag des Anbieters auf der SBFI-Liste für die Berufsprüfung
2. Private oder öffentliche Anbieter mit Sitz in der Schweiz mit Unternehmensportrait
3. Finanzierungsplan über die ersten beiden Kurse
4. Mindestzahl in der Regel 8 Teilnehmende bei Kursbeginn
5. Curriculum / Beschreibung der Module:
 - a. Hauptreferenten mit ausgewiesenen Kompetenzen in ASGS und Didaktik
 - b. Lektionenplan mit Kursdaten und -orten
 - c. geplante Lernformen.
6. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen gemäss Selbstdeklaration (Beilage)

Hinweise:

Es müssen alle Hauptmodule, mindestens ein Vertiefungs- und mindestens ein Wahlmodul angeboten werden, allenfalls in Kooperation mit anderen Anbietern.

Die EKAS verlangt bei Kooperationen einen einzigen Ansprechpartner, der u.a. auch den Beitrag unter den Kooperationspartnern zuweist.

Gesuche mit vollständiger Dokumentation sind per E-Mail an ekas@ekas.ch einzureichen.

Teilnehmende von Vorbereitungskursen, für die eine EKAS-Projektfinanzierung ausgerichtet wird, haben keinen Anspruch auf eine EKAS-Subjektfinanzierung. Die Gesuchsteller haben dies den Kursinteressenten im Voraus mitzuteilen.